

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 8 (1896-1898)
Heft: 30-2

Artikel: Eine neue Entdeckung in der Kirche von Zillis
Autor: Rahn, J.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156809>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

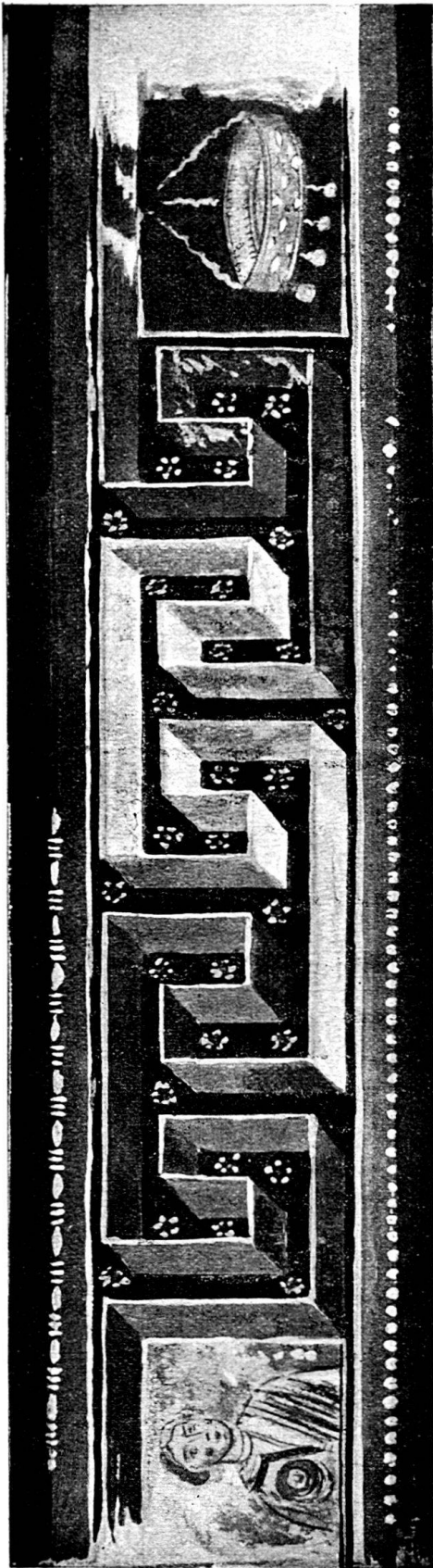
glatter Stirnreif schliesst die Häupter ab. Er ist hier wie dort in gepunzter Arbeit mit gleichem Zierrat geschmückt: als Andeutung eines Juwelenbesatzes wechseln liegende Ovale mit überkant gestellten Vierecken ab, zwischen denen dünne Ranken die Fläche beleben. An dem Stirnreif des Blasiushauptes sind hinten die Nietlöcher für die ehemaligen Rückenbänder der Infule zu sehen. Das Caput des hl. Mauritius mag ehemals mit einem Helmstück bedeckt gewesen sein, das die Schädeldecke schützte, das Hinterhaupt mit dem conventionellen Lockenhaare dagegen frei gelassen hat. Diese lang geschwellten Strähnen, die unten bald in divergierenden, bald in symmetrisch zusammentreffenden Spiralen endigen, sind mit feinen Strichen ciselirt; die Ohren ohne Naturbeobachtung fast nur als Ornamente behandelt. Ausgesprochen romanisch ist auch die Specialisirung des Bartes, des Schnurrbartes und die Erscheinung der nackten Teile.

Gewisse Eigentümlichkeiten: die punktierte Bartrasur und die Behandlung der Haare und Augen, über denen hier wie dort die Brauen fehlen, wiederholen sich an dem zweiten Haupte. Allein das sind nur oberflächliche Analogien, während die gesammte Erscheinung auf eine viel jüngere Abkunft weist. Verschieden ist schon die Farbe der Vergoldung und sodann lässt Zug für Zug die höhere Entwicklung des Kunstvermögens erkennen. Die Ohren sind leidlich naturgetreu dargestellt; Verständnis der wirklichen Erscheinungen belegen Stirn und Wangen, der Nasenansatz unter der ersteren und die Bildung des Mundes. In allem bewährt sich eine so durchgeführte Modellierung, wie sie vor dem XV. Jahrhundert keinem diesseitigen Werke zuteil geworden ist. Viel freier und natürlicher ist endlich die Behandlung der Haare. Die Motive zwar sind dieselben, wie an dem Mauritiushaupt, aber die Strähnen sind doch mehr durcheinander geworfen, ihre spiralförmigen Endungen nicht so symmetrisch und voll, sondern zufälliger und mit freier Spitze eingerollt. Mag nun aber dieses Werk im XV. oder gar erst im XVI. Jahrhundert gefertigt worden sein, so schliesst das den Wert desselben keineswegs aus, denn auch als spätgothische Arbeit hat es den Anspruch geachtet zu werden und vollends steht das Caput S. Mauriti als eines der seltensten Erzeugnisse mittelalterlicher Goldschmiedekunst da, welche der Schweiz erhalten geblieben sind.

Eine neue Entdeckung in der Kirche von Zillis.

Von *J. R. Rahm.*

Eine willkommene Kunde wird aus *Zillis* gemeldet. Seit etlichen Wochen ist dort Herr Decorationsmaler Chr. Schmidt von Zürich mit der Nachbildung von Feldern beschäftigt, welche die romanische Kirchendecke schmücken. Diese Copien, 65 an der Zahl, sollen zu einem Plafond im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich vereinigt werden. Schon früher fiel unter der Decke ein ultramarinblauer Streifen auf. Die nunmehr erstellten Gerüste



gestatteten, eine genaue Untersuchung desselben vorzunehmen, deren Ergebnis die Entdeckung eines rings herumlaufenden 80 cm hohen *gemalten Wandfrieses* ist, und zwar weist sein romanischer Stil auf gleichzeitige Entstehung mit den Deckenbildern hin. Die obere und untere Begrenzung bildet ein Doppelstreifen, aussen pompejanisch rot, innen orange, beide Zonen sind durch einen weissen Perlstab getrennt. Der Fries, den diese Borten begrenzen, ist mit einem bunten Mäander gefüllt, dessen bisher aufgedeckte Sectionen verschiedene Bemalungen zeigen; in der einen sind die Waagrechten weiss, die Verticalen blau und grau; in den beiderseits folgenden jene rot und diese orange. Blümchen mit gelbem Kern und fünf weissen Blättchen beleben den schwarzen Grund. Quadratische Felder, welche der Mäander nach je $2\frac{1}{2}$ Sectionen überzieht, enthalten, das eine auf Schwarz, eine blaue an drei Ketten herabhängende Reifkrone, das andere, auf rötlichem Grund, eine mit der Toga bekleidete Büste. An der westlichen Schmalwand, berichtet Herr Schmidt, ist ein kurzes Stück des Mäanders gut erhalten, sonst aber so schwach, dass die Farben nur in nassem Zustande sichtbar werden. Dasselbe gilt von den Büsten, von denen kaum mehr einzelne Umrisse sich zeigen. Ihre Behandlung stimmt, abgesehen von den gröbereren Contouren, mit derjenigen der Deckenbilder überein; die Technik ist Fresco. An der Ostseite werden die Untersuchungen beginnen, sobald das Gerüste erstellt ist. Unmittelbar unter dem Fries gibt ein grober Putz keiner Hoffnung auf weitere Entdeckungen Raum. Bei den zuständigen Behörden soll die Erhaltung der aufgedeckten Teile erbeten werden.